

Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 27. Februar 2009, 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Rest. Kreuz „Pintli“

Vorsitz	Jaberg Ulrich, Gemeindepräsident
Protokoll	Wittwer Res, Gemeindeverwalter
Stimmzähler	Fahrni Andreas, Kreuzweg 145 Wanzenried Marianne, Stalden 17 Kupferschmied Beat, Brucherer 10 A
Einberufung	Publikation in den Amtsanzeigern Nr. 4 vom 22.01.2009 und Nr. 5 vom 29.01.2009
Stimmberechtigte	374 Personen
Anwesend	73 Personen (19,5 % der Stimmberechtigten)
Anwesend ohne Stimmrecht	Wittwer Res, Gemeindeverwalter Maurer Adrian, Thuner Tagblatt Jaberg Livio, Weier 6 D (Jahrgang 1993)
Entschuldigungen	keine

Traktanden:

- 1. Abstimmung Oberstufenzentrum Unterlangenegg**
 - a) Änderungen Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Art. 3 (Zweckartikel) und Art. 65 (Kostenschlüssel)
 - b) Bruttokredit von Fr. 6'820'000.- für das geplante OSZ-Projekt (Referendum)
- 2. Verschiedenes**

Begrüssung

Gemeindepräsident Ueli Jaberg begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Er entschuldigt sich für den kurzfristig angesetzten Lokalwechsel, ist aber froh, dass wir die heutige Versammlung aufgrund der regen Besucherzahlen im Saal des Restaurants Kreuz „Pintli“ durchführen können. Herr Adrian Maurer, Thuner Tagblatt, wird einen Bericht verfassen. Für das Interesse und eine objektive Berichterstattung wird gedankt.

Einberufung

Die Versammlung wurde gemäss Art. 31 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 4 und 5 vom 22. und 29. Januar 2009 sowie in der Gemeindepost Nr. 63 bekannt gemacht.

Stimmrecht

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Organisationsreglement sind stimmberechtigt: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Res Wittwer, Gemeindeverwalter
- Adrian Maurer, Thuner Tagblatt
- Livio Jaberg, Weier 6 D (geb. 01.05.1993)

Ihnen wird gestattet, der Versammlung beizuwohnen.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Andreas Fahrni, Kreuzweg 145 (Tischreihe rechts)
- Marianne Wanzenried, Stalden 17 (Tischreihe Mitte inkl. Vorsitz)
- Kupferschmied Beat, Brucherer 10 A (Tischreihe links)

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, Res Wittwer die Anzahl Stimmberechtigte anzugeben.

Traktanden

Der Präsident verliest stichwortartig die Traktandenliste, wie sie veröffentlicht worden ist. Er fragt an, ob jemand eine Änderung in der Reihenfolge wünscht.

Es wird keine Änderung gewünscht. Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge behandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Rügeflicht/Beschwerden

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 34 Organisationsreglement und Art. 98 Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Abstimmung Oberstufenzentrum Unterlangenegg

- a) **Änderung Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Art. 3 (Zweckartikel) und Art. 65 (Kostenschlüssel)**
- b) **Bruttokredit von Fr. 6'820'000.- für das geplante OSZ-Projekt (Referendum)**

Gemeindepräsident, Ueli Jaberg, erläutert das Geschäft. In der Gemeindepote Nr. 63 wurde ausführlich über die Abstimmungsvorlage informiert. Der Informationsblock des heutigen Abends wird in vier Teile gegliedert.

- I. **Warum ein Oberstufenzentrum**
- II. **Bauprojekt**
- III. **Finanzierung**
- IV. **Abstimmung**

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, dass der Gemeinderat zuerst die Abstimmungsvorlage vorstellen möchte und erst anschliessend die Diskussions- und Fragerunde eröffnen. Dagegen hat niemand etwas einzuwenden.

Ausgangslage

An der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2008 haben die Delegierten des Sekundarschulverbandes (Gemeindevertreter) der nötigen Reglementsänderung und dem Baukredit für die Realisierung eines Oberstufenzentrums zugestimmt. Gemäss den Artikeln 5 und 8 a Organisationsreglement (OgR) des Sekundarschulverbandes muss die Reglementsänderung zwingend von den Verbandsgemeinden (Gemeindeversammlungen) einstimmig genehmigt werden.

Der Finanzbeschluss über die 6.82 Mio. Franken unterlag hingegen nur dem fakultativen Referendum. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Gegen den Finanzierungsbeschluss wurde das fakultative Referendum ergriffen.

Dies hat zur Folge, dass die Verbandsgemeinden über die Reglementsänderung wie auch über den Baukredit befinden müssen. Weil für das Bauprojekt das fakultative Referendum ergriffen worden ist, müssen die Verbandsgemeinden über dieselbe Projektvorlage abstimmen wie dies auch die Delegiertenversammlung tat. Es ist deshalb heute nicht gestattet, Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Entweder muss die Abstimmungsvorlage unverändert angenommen oder abgelehnt werden.

I. Warum ein Oberstufenzentrum

Die sinkenden Schülerzahlen in praktisch allen Gemeinden des Sekundarschulverbandes (Buchholterberg, Fahrni, Eriz, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wacheldorn) zwingen zu Klassenschliessungen. Der Trend scheint sich fortzusetzen. Die sechs Sekundarschulverbandsgemeinden zählen im laufenden Schuljahr 2008/09 gut 200 Sekundar- und Realschüler (7. – 9. Klasse). Innerhalb der nächsten 10 Jahre nehmen die

Schülerzahlen gemäss heutiger Prognose drastisch ab und betragen noch rund 140 Schüler. Die Oberstufenklasse im Schulhaus Kreuzweg fällt auf das Schuljahr 2011/12 in den kritischen Überprüfungsbereich, weil die Mindestzahl von 14 Schülern, um eine eigenständige Klasse führen zu können, voraussichtlich nicht mehr erreicht werden kann. Für die Primarschulklassen (1. – 6. Klasse) ändert sich mit der Einführung eines Oberstufenzentrums nichts. Laut heutigem Wissensstand sind für diese Klassen keine Strukturüberprüfungen vorgesehen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in seiner Bildungsstrategie 2005 unter anderem folgende Zielsetzung beschlossen: *«Real- und Sekundarschülerinnen und –Schüler im Kanton Bern besuchen den Unterricht an gemeinsamen Standorten. Die Schülerinnen und Schüler profitieren in diesen regionalen Oberstufenzentren von einem erweiterten Angebot, einer ausgebauten Infrastruktur und von der Durchlässigkeit zwischen Sekundar- und Realstufe.»*

Argumente aus Sicht des Sekundarschulverbandes:

Bildungspolitische Argumente Kanton:

- Die Chancengleichheit für das Unterrichtsangebot (Durchlässigkeit, Ergänzungsfächer) gegenüber den zahlreichen, bereits bestehenden Oberstufenzentren muss angestrebt werden. Dadurch drängt sich für die verbleibenden kleinen Sekundarschulen ein Zusammenschluss zu Oberstufenschulen auf.
- Das Unterrichtsangebot an **Ergänzungsfächern** (Wahlfächer wie Fremdsprachen, Musik, Werken, etc.) ist abhängig von den Schülerzahlen. Eine breite Palette an freiwilligen Unterrichtsfächern (analog Sekundarschule) kann nur durch die Zusammenlegung der heutigen dezentralen Oberstufenklassen erreicht werden.
- Unter „**Durchlässigkeit**“ versteht man, dass alle Schüler entsprechend ihren Begabungen unterrichtet werden. Sie werden in Mathematik, Deutsch und Französisch entweder auf Sekundar- oder Realniveau eingeteilt. Einseitig Begabte können in einem Fach - z.B. Mathematik - im oberen oder unteren Niveau eingeteilt werden.
- Die Führung von kleinen Schuleinheiten (Schulleitung mit den neuen, erweiterten Kompetenzen) wird vom Kanton nicht mehr gewünscht. Eine Klassenanzahl von minimal 6 – 10 Klassen wird genannt.

Bildungspolitische Argumente Gemeinde:

- Die heutige Lehrerausbildung bringt keine Generalisten mehr hervor, welche in kleinen Schulen (Sekundarschule und Oberstufe) geeignete Arbeitsbedingungen vorfinden. Somit wird es je länger je schwieriger, für die jetzige Schulstruktur geeignete Lehrkräfte zu finden. Nur ein Oberstufenzentrum kann hier die erforderliche Grösse bieten.
- In den meisten Gemeinden sind bei Ablehnung des OSZ Investitionen zur Erhaltung der Schulqualität notwendig (Infrastrukturmässig).
- Die frei werdenden Schulräume werden mit grosser Sicherheit bei der Einführung der Tagesschulen und für die Neugestaltung der Unterstufen benötigt (Integration Kindergarten/Unterstufe). Einzelne leerwerdende Schulanlagen können umgenutzt oder veräussert werden.

Regionalpolitische Argumente:

- Zuzüger wollen ein zeitgemässes Bildungsangebot in erreichbarer Distanz.
- Zusammenhalt der Region wird durch die gemeinsame Schule gestärkt.
- Bautätigkeit ab 2009 kann in unserer Region wichtige Impulse gegen die Rezession auslösen.

Bedeutung für die Schüler/Gemeinde/Bevölkerung:

- Sozialer Kontakt zu gleichaltrigen Schülern
- Ein Jahrgang pro Klasse oder Mehrjahrgangsklassen
- Gute Infrastruktur (Geräte, Material)
- Stufenübergreifende Angebote (Sportunterricht, Projektwochen)
- Längerer Schulweg
- Auswärtiges Mittagessen
- Solidarität mit anderen Gemeinden
- Zeitgemässe Schulstruktur
- Attraktiver Arbeitsplatz für Lehrpersonen
- Langfristig kostengünstig optimierte Schulstruktur
- Anpassung der Schulstruktur zur richtigen Zeit
- Verlust von lokalen kulturellen Anlässen (z. B. Examen, Theater)

Weitere Argumente:

- Scheitert das Projekt OSZ jetzt, sind vergleichbare Projekte realistischweise nicht vor 5 Jahren ausführbereit:
 - Die bisherige Projektgruppe wird sich aus verständlichen Gründen auflösen; die Grundlagen müssen von einer neuen Gruppierung erneut erarbeitet werden.
 - Es werden nochmals Projektierungskosten von gegen Fr. 200'000.- anfallen.
 - Die notwendige Zusammenarbeit unter den Gemeinden wird sich nach Scheitern des jetzigen Projektes sehr schwierig gestalten.
 - Die abzuschreibenden Projektierungskosten für das jetzige Projekt und zwischenzeitlichen, dringlichen Sanierungsmassnahmen an der Sekundarschule werden die Budgets aller Gemeinden so belasten, dass ein neues Projekt wohl noch schwieriger zu finanzieren wäre.
- Ohne Ausbau der Sekundarschule zum OSZ sind trotzdem Investitionen in die Gebäude erforderlich (aufgeschobene Renovationen). Diese Kosten von ca. Fr. 700'000.- dienen weder als mögliche, zukünftige Vorinvestition für eine spätere Realisierung des OSZ, noch sind irgendwelche Subventionen zu erwarten.

II. Bauprojekt

Die heutige Sekundarschulanlage in Unterlangenegg bietet Platz für fünf Schulklassen. Bei der Schaffung eines OSZ geht es nicht nur darum, zusätzliche Schulzimmer bereitzustellen, sondern das gesamte Raumprogramm den Anforderungen für die Erweiterung von fünf auf acht bis neun Klassen anzupassen. Auch die heutige Turnhalle genügt von der Grösse her den Anforderungen nicht mehr. Geplant ist ein Mehrzweckbau, in welchem auch der Hort und die Schulküche integriert sind. Mit einem separa-

ten Bühnenanbau sollen sowohl die Bedürfnisse der Schule wie auch der Vereine abgedeckt werden.

Drei Architekturbüros wurden anfangs 2007 eingeladen, mittels einer Projektstudie mögliche bauliche Massnahmen aufzuzeigen. Das Siegerprojekt war nicht nur in der Gestaltung klar die beste Lösung, sondern auch von den Kosten her am tiefsten. Die gesamten Baukosten sind auf 6.82 Mio. Franken veranschlagt. Der Landerwerb für die Turnhalle ist im Kostenvoranschlag noch nicht enthalten. Ein weiterer Vorteil dieser Projektvariante ist, dass der Schulbetrieb während den Umbaubauarbeiten ohne Unterbruch und ohne zusätzliche Räume weitergeführt werden kann.

Anhand von Grundriss- und Fassadenplänen wird das Bauprojekt (Erweiterung des heutigen Sekundarschulhauses und Neubau der Mehrzweckhalle) den anwesenden Versammlungsteilnehmern detailliert erläutert.

Das bestehende Sekundarschulhaus wird mit einem Anbau ergänzt, die Räume können für folgendes genutzt werden:

- Mediathek und Singsaal (Erdgeschoss)
- Technisches Gestalten, Maschinenraum- und Metallbearbeitung (Untergeschoss)
- Sanierung der Heizung (Schnitzelheizung)
- Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsräume (Obergeschoss)
- Velounterstand (östliche Sekundarschulgebäude)

Das Schulhaus verfügt nach dem Umbau über neun Klassenzimmer und zusätzliche Gruppenräume. Das textile Gestalten und das bildnerische Gestalten befinden sich im nebenanliegenden Primarschulhaus. Die Räume werden somit optimal ausgelastet. Die neue Mehrzweckhalle beinhaltet zwei Turnhallen, Garderoben, Hauswirtschaftsräume, Horküche und Theaterbühnen.

Für den Bau der Mehrzweckhalle müssen zwischen 500 m² bis 900 m² Land gekauft werden. Der heutige Landeigentümer fordert Realersatz. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Unterlangenegg ist gemäss Beschluss vom 21.01.09 nicht bereit, den vorhandenen Landersatz anzubieten. Die Verhandlungen zwischen der Projektgruppe und dem betroffenen Landwirt sind noch nicht abgeschlossen. Die Abstimmung über das Projekt kann und muss jedoch unabhängig davon durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat der Architekt noch eine weitere Darstellungsoption ausgearbeitet, bei welcher für den Neubau der Mehrzweckanlage kein zusätzliches Bauland benötigt wird.

III. Finanzierung

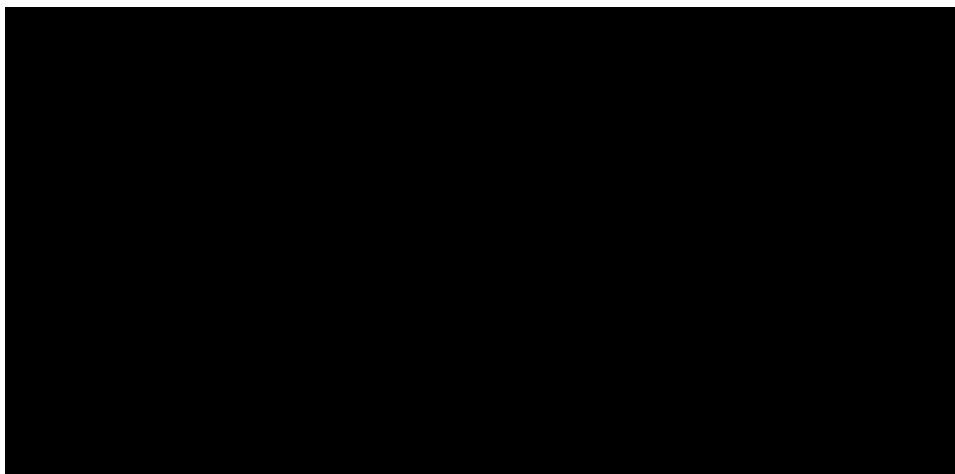
Die Baukosten setzten sich wie folgt zusammen:

- Erweiterung Sekundarschulhaus	CHF 2'015'000.00
- Neubau Mehrzweckanlage	CHF 4'330'000.00
- Umgebungsgestaltung	CHF 475'000.00
Total Bruttokosten (ohne Landerwerb)	<u>CHF 6'820'000.00</u>

Beim Baukredit von 6.82 Mio. Franken handelt es sich um Bruttokosten. Der Sekundarschulverband rechnet damit, dass diese Bruttokosten durch ein zinsloses Investitionshilfe-Darlehen, Beiträge aus dem Sportfonds und der Patenschaft für Berggemeinden sowie weiteren Zusatzfinanzierungen um schätzungsweise Fr. 800'000.- entlastet werden. Über die genaue Höhe dieser potentiellen Einnahmequellen können heute noch keine verbindlichen Angaben gemacht werden. Weiter wird heute Abend in Unterlangenegg über einen finanziellen Beitrag zur Abgeltung des Standortvorteils (Fr. 65'000.-) abgestimmt.

Die Investitionskosten werden anhand der Einwohnerzahlen auf die sechs Verbandsgemeinden aufgeteilt. Für die Gemeinde Oberlangenegg beläuft sich der einmalige Investitionsanteil auf Fr. 792'951.00.

Investitionsfolgekosten für Oberlangenegg



Der gesamte Baukredit (6,82 Mio. Franken) wird durch den Sekundarschulverband beschafft (Bankhypothek). Der Sekundarschulverband tritt als Bauherr auf und stellt den Verbandsgemeinden jährlich die Kosten für Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen in Rechnung. Da die Abschreibung des OSZ in den ersten Jahren für alle Gemeinden eine grosse Belastung darstellt, konnte der Sekundarschulverband beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eine Bewilligung für einen reduzierten Abschreibungssatz erwirken. In den ersten drei Jahren müssen somit 6 %, in den Jahren vier bis sechs 8 % und ab dem siebten Jahr dann die üblichen 10 % abgeschrieben werden. Laut dem Finanzplan 2009 – 2013 der Einwohnergemeinde Oberlangenegg sind der Investitionskostenbeitrag und die daraus entstehenden Folgekosten für Oberlangenegg tragbar.

Betriebskosten

Ein Oberschüler im Schulhaus Kreuzweg kostet uns heute rund Fr. 2'200.- pro Schuljahr (Schulmaterial, Lehrerbesoldungsanteile, Lagerbeiträge, etc.). Gehen in Zukunft alle Oberschüler nach Unterlangenegg zur Schule, zahlen wir pro Schüler ein Schulgeld von rund Fr. 3'800.-. Muss folgedessen unsere Oberschule im Kreuzweg geschlossen werden, fallen dadurch auch Kosten weg (Infrastrukturkosten, Gebäudeunterhaltskosten, Schulmobiliar, etc.). Über die weitere Nutzung des künftig leerstehenden Schulhauses hat sich der Gemeinderat noch keine Gedanken gemacht.

IV. Abstimmung

Zum geplanten regionalen Oberstufenzentrum in Unterlangenegg gibt es heute Abend zwei Abstimmung. Einerseits wird über die Reglementsänderung abgestimmt, andererseits über das Bauprojekt.

Änderung im Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes:

Artikel	Bezeichnung	Bisher	Neu
Art. 1	Verbands- gemeinden	Die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachsedorn bilden den Gemeindeverband Sekundarschule und Hauswirtschaftlicher Unterricht Unterlangenegg.	Die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachsedorn bilden den Gemeindeverband Oberstufenzentrum Unterlangenegg.
Art. 3	Aufgaben	Der Verband führt a) die Sekundarschule b) den hauswirtschaftlichen Unterricht für die Sekundarschule und die angeschlossenen Realschulen	Der Verband führt das Oberstufenzentrum Unterlangenegg: a) die Sekundarschule der Verbandsgemeinden. b) die Realklassen der Verbandsgemeinden.
Art. 65	Gemeindebeiträge	¹ Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt: a) Für den Sekundarschulunterricht nach Schülerzahl b) Für den hauswirtschaftlichen Unterricht nach der auf die Schüler der Verbandsgemeinden im Rechnungsjahr entfallenen Lektionenzahl ² Die Schülerzahl wird aufgrund der kantonalen Schülerstatistik erhoben.	¹ Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss nach der Schülerzahl . ² <i>unverändert</i> ³ Investitionen werden von den Verbandsgemeinden anteilmässig entsprechend der Einwohnerzahl finanziert.

Bauprojekt

Das vorliegende Bauprojekt zur Erweiterung der Sekundarschulanlage in Unterlangenegg wirft Bruttokosten von Fr. 6'820'000.- auf. Der Gemeindeanteil für Oberlangenegg beziffert sich auf knapp Fr. 800'000.-.

Antrag des Gemeinderates

➤ Abstimmung 1:

Grundsatzfrage: *Wollen Sie ein regionales Oberstufenzentrum?*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen des Zweckartikels 3 und des Kostenschlüssels Art. 65 Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes anzunehmen.

➤ **Abstimmung 2:**

Grundsatzfrage: *Wollen Sie das vorliegende Bauprojekt des Sekundarschulverbandes mit Bruttokosten von 6.82 Mio. Franken annehmen?*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von Fr. 6'820'000.- für das geplante Oberstufenzentrum-Projekt zu bewilligen.

Diskussion

Schröder Lilian, Stalden, möchte wissen, ob für all die Raumbelagungen und schulischen Angebote am geplanten Oberstufenzentrumstandort ein koordinierter Stundenplan möglich ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Lehrerschaft vor der Projektausarbeitung ein Raumprogramm erstellt hat. Daher sollten die Kriterien für die Belagung der Räume erfüllt sein.

Gyger Fritz, Ressortvorsteher Bildung, macht auf die neue Lastenverteilung der Lehrerlöhne aufmerksam. Ab 2012 werden die Lehrerbesoldungskosten zu 50 % von den Gemeinden und zu 50 % vom Kanton getragen (bisher 30 % zu 70 %). Durch ein Oberstufenzentrum braucht es weniger Lehrkräfte was grundsätzlich zu Kosteneinsparungen führt. Die Gemeindeanteile an die Lehrerbesoldungskosten dürften aber trotzdem infolge der Lastenverschiebung höher ausfallen als bisher.

Scheuner Hans Rudolf, Aettenbühl, bekundet Mühe, wenn die Schüler an einem zentralen Schulstandort bessere Ausbildungschancen haben sollen als an den bisher dezentral geführten Schulstandorten. Seiner Meinung nach sind es nicht die Räumlichkeiten, die unsere Kinder schlauer machen. Aus seiner Erfahrung als Lehrmeister kann er bestätigen, dass seine landwirtschaftlichen Lehrlinge aus ländlichen Gegenden schulischer auf einem hohen Niveau ausgebildet worden sind. Obwohl er selber keine schulpflichtigen Kinder mehr habe, interessiert er sich trotzdem für den Ausbildungsweg seiner Grosskinder. Aus Sicht von H.R. Scheuner sind drei wesentliche Punkte sehr wichtig, um nach wie vor eine gute Ausbildungsqualität aufrecht erhalten zu können: der Wille des Schulkindes selber, die Erziehung der Kinder durch ihre Eltern und starke und geeignete Lehrkräfte.

Der Votend ist weiter überzeugt, dass die in Aussicht gestellten Baukosten nicht ausreichen werden. Die Investitionsfolgekosten und der spätere Gebäudeunterhalt belasten die nächste Generation sehr stark. H.R. Scheuner fordert von den Gemeindebehörden, bei Platzmangel in den heute bestehenden Schulanlagen flexibler zu werden und auch auf Unterstufenniveau mit den Nachbargemeinden enger zusammenzuarbeiten. Von Unterlangeneggern habe er sagen hören, dass ihnen keine Zacke aus der Krone fallen würde, wenn sie die Unterstufenschüler nach Oberlangenegg in den Schulunterricht schicken müssten.

Weiter kritisiert er die im Vorfeld zur heutigen Gemeindeabstimmung teilweise heftigen verbalen Angriffe und Leserbriefe auf die Gegnerschaft und findet solche Verhalten deplatziert und nicht berechtigt.

Ueli Jaberg ist mit H.R. Scheuner einig, dass durch den Besuch des Schulunterrichts an einem Oberstufenzentrum die Kinder nicht besser geraten werden. Das Projektteam hat das Argument, die Primarschüler von Unterlangenegg in die umliegenden Gemeinden zu in den Unterricht zu schicken, geprüft, ist aber zu keiner befriedigenden Lösung gekommen.

Für Fankhauser Hans, Dürren, ist der Baukredit – auch wenn das viel Geld ist – verkraftbar. Auch der Schulweg nach Unterlangenegg ist für jeden 7. – 9. Klassenschüler vertretbar. Die Sekundarschule in Unterlangenegg wird schon seit Ende der 50-er Jahre betrieben und hat bis heute den Anforderungen Stand gehalten. Nicht zu verachten ist, dass heute viele Firmen und Betriebe qualifiziertes Personal mit Hochschulabschluss suchen. Gerade deshalb ist die vom Kanton gewünschte Durchlässigkeit für unsere heutigen und zukünftigen Schulkinder von Bedeutung.

Völlmy Giancarlo, Weier, dankt dem Gemeinderat für die gute und ehrliche Information. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei sinkenden Schülerzahlen eine derartige Schulhauserweiterung nötig ist. Er ist überzeugt, dass bei einer Ablehnung des Oberstufenzentrums der heutige Schulbetrieb in gleich guter Qualität weitergeführt werden kann. Er stellt sich die Frage, ob diese Millionen wirklich ausgegeben werden müssen und ist zuversichtlich, dass die heute fehlenden Räumlichkeiten durch Abnahme der Schülerzahlen automatisch verfügbar werden. Er appelliert an die Gemeindebehörde, jetzt nicht unter Druck zu handeln und die nächsten paar Jahre schlichtweg abzuwarten.

Der Vorsitzende macht auf die kantonale Gesetzgebung aufmerksam. Tatsächlich gibt es bis heute keine kantonale Vorschrift, welche ein Oberstufenzentrum erzwingen kann. Dennoch muss damit gerechnet werden, dass der Kanton den Gemeinden plötzlich vorschreibt, Oberstufenzentren zu führen. Ab diesem Zeitpunkt können wir dann nur noch unter Druck nach einer Lösung suchen.

Jaberg Noël, Weier, ist derzeit im 3. Ausbildungsjahr zum Metallbau-schlosser. Er findet die an einem Oberstufenzentrum mögliche Durchlässigkeit sehr wichtig. Dadurch kann jeder Schüler individuell seinen Stärken nach gefördert werden.

Winzenried Paul, Weier, wirbt für die Zustimmung zu einem Oberstufenzentrum. Diese Ausgabe kostet die Gemeinde etwas, für die künftigen Schulkinder ist es jedoch eine Einnahme.

Beschluss

➤ **Abstimmung 1 (Reglementsänderung)**

Bei offener Abstimmung wird mit 50 JA-Stimmen, 18 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen die Reglementsänderung (Zweckartikel 3 und Kostenschlüssel Art. 65) des Organisationsreglementes des Sekundarschulverbandes angenommen.

➤ **Abstimmung 2 (Bauprojekt)**

Bei offener Abstimmung wird mit 49 JA-Stimmen, 20 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen das Bauprojekt und den dafür erforderlichen Bruttokredit in der Höhe von 6'820'000.- Franken angenommen.

Das Geschäft Oberstufenzentrum ist somit abgeschlossen. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Bevölkerung für den positiven Ausgang der beiden Abstimmungen. Dieses Zeichen der Einwohnergemeinde Oberlangenegg ist sehr wichtig für die Zukunft der Zulgtalgemeinden. Er versichert, in die noch zu gründende Baukommission eine fachlich qualifizierte Vertretung aus unserer Gemeinde zu entsenden.

2. Verschiedenes

Gewerbezone Schwand

Der Vorsitzende orientiert über die positiven Aussichten, im Gebiet „Schwand“ nun doch eine Gewerbezone ausscheiden zu können. Allerdings wird der Standort „Schwand“ nur als sogenannter negativer Standort im Richtplan Regionale Arbeitsschwerpunkte aufgenommen. Das heisst, dass ausschliesslich lärmende Gewerbebetriebe an diesem Standort zugelassen sind.

Gefahrenkarte

Die Gefahrenkarte ist nun fertig erstellt und im Gemeinderat kürzlich genehmigt worden. In nächster Zeit findet ein Orientierungsabend statt, an welchem die Gefahrenkarte der Bevölkerung im Detail erläutert wird.

Verdankungen

Ueli Jaberg bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen eine schöne Frühlingszeit.

Eingelangte Einsprachen: ...

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

U. Jaberg

R. Wittwer

Genehmigung an der Sitzung des Gemeinderates vom